

**Liersch, Andrea**

---

**Von:** Dumath, Jennifer  
**Gesendet:** Donnerstag, 29. September 2022 12:10  
**An:** Liersch, Andrea  
**Betreff:** WG: kleine Anfrage

---

**Von:** Eggert, Andrea <Andrea.Eggert@neumuenster.de>  
**Gesendet:** Montag, 26. September 2022 16:44  
**An:** Dumath, Jennifer <Jennifer.Dumath@neumuenster.de>  
**Betreff:** WG: kleine Anfrage

---

**Von:** Klaus Grassau  
**Gesendet:** Montag, 26. September 2022 16:43:27 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien  
**An:** Eggert, Andrea  
**Betreff:** kleine Anfrage

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

bitte lassen Sie die nachfolgende kleine Anfrage von der Verwaltung beantworten.

Die Stadt Neumünster erhält jährlich FAG-Mittel für Integration zur freien Verfügung.

1. Wie hoch sind die für 2022 an die Stadt Neumünster ausgezahlten FAG-Mittel für Integration.
2. Für welche Maßnahmen und in welcher Höhe pro Maßnahme sind als Gegenfinanzierung diese Mittel bereits eingeplant worden.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

*Klaus Grassau*

Neumünster, den 26.09.2022



Stadt  
Neumünster



24516 Stadt Neumünster Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister

An  
die Stadtpräsidentin  
Frau Anna-Katharina Schättiger

Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

**Oberbürgermeister  
Tobias Bergmann**

hier

E-Mail [oberbuergemeister@neumuenster.de](mailto:oberbuergemeister@neumuenster.de)  
Telefon 04321 942 2325 Fax 04321 942 2323  
Zimmer 2.9 Neues Rathaus 2. Etage

Neumünster, den 14.10.2022

**Kleine Anfrage des Ratsherrn Grassau (CDU-Ratsfraktion), eingegangen  
am 29.09.2022**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin Schättiger,

folgende Antworten beziehen sich auf die kleine Anfrage des Ratsherrn Grassau, Mitglied der CDU-Ratsfraktion, zur Höhe und Verwendung der Zuweisungen für Aufnahme und Integration des Finanzausgleichsgesetzes (FAG).

**1. Wie hoch sind die für 2022 an die Stadt Neumünster ausgezahlten FAG-Mittel für Integration?**

**Antwort:**

Mit dem FAG vom 12. November 2020 hat der Kieler Landtag den kommunalen Finanzausgleich für Schleswig-Holstein neu geregelt. Der weitaus größte Teil der Finanzausgleichsmasse fließt den Städten und Gemeinden als Schlüsselzuweisungen zu. Abgesehen von den Schlüsselzuweisungen erhalten die Städte und Gemeinden weitere **Zuweisungen für spezifische Zwecke**. Dazu gehören mit dem neuen FAG auch Zuweisungen für Aufnahme und Integration (§ 4 Absatz 2 Nr. 6 FAG; § 21 FAG). Für die kreisfreien Städte sieht das Gesetz jährlich 4,5 Millionen Euro für Aufnahme und Integration vor. Der Verteilungsschlüssel richtet sich nach der Einwohnerzahl. Bisher stand die genaue Zuweisungssumme für die einzelnen Städte jeweils erst im letzten Quartal des Bezugsjahres fest.

Neumünster hat im November 2021 **Zuweisungen für Aufnahme und Integration** in Höhe von **568.000 €** für das Jahr 2021 erhalten. Für das Jahr 2022 rechnet die Stadt Neumünster wieder mit rund 568.000 € FAG-Mitteln für Aufnahme und Integration. Diese Summe macht nur einen kleinen Teil der Erträge Neumünsters aus dem kommunalen Finanzausgleich aus. Neumünster hat 2021 insgesamt 70,0 Mio. € aus dem kommunalen Finanzausgleich erhalten. Für 2022 beträgt die Summe 77,8 Mio. € (vgl. Haushaltsentwurf 2023/2024 Seite A 25).

**2. Für welche Maßnahmen und in welcher Höhe pro Maßnahme sind als Gegenfinanzierung diese Mittel bereits eingeplant worden?**

**Antwort:**

Im Jahr 2022 sind die FAG-Mittel für Aufnahme und Integration als Gegenfinanzierung für folgende Maßnahmen eingeplant:

<b>Maßnahme:</b>	<b>Ansatz:</b>
<b>Ratsbeschluss</b> (mit dem Hinweis auf die FAG-Mittel für Aufnahme und Integration als Refinanzierung)	
Integrationsprojekt Wohnen (1025/2018/DS)	47.000 €
<b>Zwischensumme A</b>	<b>47.000 €</b>

Die FAG-Mittel für Aufnahme und Integration können außerdem zur Gegenfinanzierung folgender Maßnahmen und Stellen des Teams Integration herangezogen werden.

<b>Maßnahme:</b>	<b>Ansatz:</b>
<b>Ratsbeschluss</b>	
Soziale Betreuung für Neuzugewanderte mit Integrationsbedarf (0890/2018/DS)	170.000 €
Fortsetzung der EU2-Sprachmittlung (0626/2018/DS)	60.000 €
Förderung der Migrationsarbeit (0393/2013/DS)	20.000 €
Koordination für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (1036/2008/DS)	77.000 €
Sprachförderung Neuzugewanderter (insbesondere aus der EU)	20.000 €
Interkulturelle Woche	5.000 €
Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	3.000 €
<b>Weitere Ausgaben</b>	
Nicht vom Land zu erstattende Kosten für die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten aus der Ukraine	70.000 €
<b>Zwischensumme B</b>	<b>425.000 €</b>
<b>Gesamtkosten (Zwischensummen A + B)</b>	<b>472.000 €</b>
<b>Rest FAG-Mittel für Aufnahme und Integration</b>	<b>96.000 €</b>

Vom Team Integration organisierte Unterstützungsmaßnahmen des Verwaltungshandelns wie das Audio- und Videodolmetschen sind keine Maßnahmen der langfristigen Integrationsförderung und werden hier nicht aufgeführt.

2022 können die FAG-Mittel für Aufnahme und Integration zur **vollständigen Gegenfinanzierung** sowohl der Maßnahmen des Teams Integration als auch der kommunalen Koordinationsstelle für Integration (Teamleitung Integration) herangezogen werden. Die hierfür nicht benötigten 96.000 € fließen in den Haushalt.

Im Hinblick auf die vertagten Drucksachen zur Fortsetzung der rumänischen Sprachmittlung (1133/2018/DS) und zur Fortsetzung der Sozialen Betreuung für Neuzugewanderte (1134/2018/DS) erscheinen auch die **Planungen für das Haushaltsjahr 2023** relevant.

Im Jahr 2023 sind die FAG-Mittel für Aufnahme und Integration als Gegenfinanzierung für folgende Maßnahmen eingepplant:

<b>Maßnahme:</b>	<b>Ansatz:</b>
<b>Ratsbeschluss</b> (mit dem Hinweis auf die FAG-Mittel für Aufnahme und Integration als Refinanzierung)	
Integrationsprojekt Wohnen (1025/2018/DS)	70.000 €
<b>Ratsvorlagen</b> (mit dem Hinweis auf die FAG-Mittel für Aufnahme und Integration als Refinanzierung)	
Fortsetzung der rumänischen Sprachmittlung (1033/2018/DS)	60.000 €
Fortsetzung der Sozialen Betreuung für Neuzugewanderte (1034/2018/DS)	204.000 €
<b>Zwischensumme A</b>	<b>334.000 €</b>

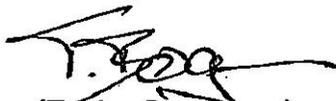
Die FAG-Mittel für Aufnahme und Integration können außerdem zur Gegenfinanzierung folgender Maßnahmen und Stellen des Teams Integration herangezogen werden.

<b>Maßnahme:</b>	<b>Ansatz:</b>
<b>Ratsbeschluss</b>	
Förderung der Migrationsarbeit (0393/2013/DS)	20.000 €
Koordination für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (1036/2008/DS)	77.000 €
<b>Weitere Planungen</b>	
Sprachförderung Neuzugewanderter (insbesondere aus der EU)	20.000 €
Interkulturelle Woche	5.000 €
Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	10.000 €
Kommunaler Eigenanteil ESF Plus-Förderprogramme	73.000 €
Anlassbezogene Förderung der Migrationsarbeit/ von Integrationsmaßnahmen	20.000 €
<b>Zwischensumme B</b>	<b>225.000 €</b>
<b>Gesamtkosten (Zwischensummen A + B)</b>	<b>559.000 €</b>
<b>Rest FAG-Mittel für Aufnahme und Integration</b>	<b>9.000 €</b>

Vom Team Integration organisierte Unterstützungsmaßnahmen des Verwaltungshandelns wie das Audio- und Videodolmetschen sind keine Maßnahmen der langfristigen Integrationsförderung und werden hier nicht aufgeführt.

2023 können die FAG-Mittel für Aufnahme und Integration in Bezug auf die Ansätze zur **vollständigen Gegenfinanzierung** sowohl der Maßnahmen als auch der kommunalen Koordinationsstelle herangezogen werden. Nicht benötigte FAG-Mittel für Aufnahme und Integration fließen in den Haushalt.

Mit freundlichen Grüßen



(Tobias Bergmann)  
Oberbürgermeister